

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Er erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wöchentliches Abonnementpreis durch die
Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.;
bei freier Befreiung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Bezirks-Vorstände
von
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hirsch-Dunders).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 1728.

Nr. 47.

Berlin, Sonnabend, 15. Juni 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein Gegner der Gewerkevereine will das Kriegsbeil begraben. — Die Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben. — Briefkasten. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Ein Gegner der Gewerkevereine will das Kriegsbeil begraben.

Die Gewerkevereine hatten von jeher Feinde ringsum. Am heftigsten bekämpft wurden sie von Anfang bis auf den heutigen Tag durch die Sozialdemokratie und deren Gewerkschaften. Weil die Gewerkevereine aber mit Entschiedenheit die Sache der Arbeiter vertreten, sowohl den Unternehmern gegenüber wie auch im Kampfe gegen jedwede Reaktion, möge sie das geistige oder das wirtschaftliche Gebiet betreffen, so war es nur natürlich, daß sie gehaßt und bekämpft wurden auch von allen denjenigen, die das arbeitende Volk unterstützen wollen, um es wirtschaftlich besser ausbauen und geistig in Aneignung halten zu können. Die Gewerkevereine kämpfen für den geistigen und wirtschaftlichen Fortschritt. Dieser Kampf mußte sie wieder in Konflikte bringen mit allen, die sich der Entwicklung zur geistigen Freiheit und der bürgerlich gleichberechtigten Anteilnahme der Arbeiter an den Erfolgen der Kultur, entgegenstellen. Konservative Professoren schrieben gegen die Gewerkevereine, konservative Politiker suchten das Koalitionsrecht einzuschränken, um den Ausschritt der Arbeiter in freien und unabhängigen reaktionsfeindlichen Gewerkevereine zu behindern. So mußten die Gewerkevereine den Kampf auch nach rechts führen, um der Arbeiterschaft willen. Ueber diesen Kampf nach links und rechts suchten die Gewerkevereine ihr Ziel, ein möglichst hohes Maß geistigen und wirtschaftlichen Wohls auch für die Arbeiter zu erreichen auf dem Boden der bestehenden Staats- und Wirtschaftsordnung, in ruhiger, ernster Arbeit zu verwirklichen. Ihre Arbeit galt mithin auch den nationalen Interessen des gesamten Volkes und dem Vaterlande. Zwischen Reaktion und Revolution standen die Gewerkevereine auf dem Boden der Reform, d. h. des schrittweisen Fortschritts.

Aus dieser Stellungnahme erwachsen ihnen neue Feinde, weil es ihnen nicht gelungen war, alle nichtsozialdemokratischen Arbeiter um ihr Banner zu führen. Die Sozialdemokratie wurde in rascher Folge und so bestand die Gefahr, daß sie schließlich dem Zentrum, die zum erheblichen Teile aus katholischen Arbeitern bestehenden Wählermassen entziehen würde. Dieser Umstand brachte die katholische Geistlichkeit, die gleichzeitig auch den politischen Vertrauensmannschaften der Zentrumspartei bildet, darauf, christliche Gewerkschaften führend zu schaffen zu helfen. Diese auch heute noch normierend aus katholischen Mitgliedern bestehenden christlichen Gewerkschaften suchten ihren Einfluß zu steigern durch die Gewinnung möglichst vieler evangelischer Arbeiter. Ein Teil der evangelischen Geistlichen unterstützt dies Begehren.

In der evangelischen tritt härter als in der katholischen Arbeiterschaft das Streben nach einer freieren Verteilung der kirchlichen Aufgaben hervor. In der evangelischen Kirche ist eine liberale und eine konservative Strömung klar zu unterscheiden. Das spiegelt sich auch deutlich wider auch in der evangelischen Arbeiterschaft, weiß ab-

hängig davon, ob ihre geistlichen Vertreter, ihre Pfarrer, der einen oder anderen Richtung huldigen. In der katholischen Kirche kann eine ähnlich zwiesache Strömung nicht zur Entstehung kommen, so oft ernste katholische Männer dazu auch den Anlauf machten, weil in ihr eine unerbittlich straffe Disziplin herrscht. Die demokratische Weltanschauung hat in der katholischen Bevölkerung namentlich im Westen trotzdem einen breiten Boden. Daher haben unsere Gewerkevereine auch zahlreiche katholische Arbeiter als Mitglieder. Diese sucht man uns zu entziehen, indem die Gewerkevereine als „religionsfeindlich“ hingestellt werden. Die konservativ-evangelische Richtung schließt sich diesem Kampfe gegen uns an. Von katholischen und evangelischen Arbeitserbetaraten sind Broschüren gegen uns gerichtet worden, zum Teil mit dem gleichen Material, um unsere Religionsfeindlichkeit zu beweisen. Prüft man das Material, so erweist es sich als ein sehr dürftiges. Der längst eingegangene „Gewerkevereinsbote“ des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes wird fast auf jeder Seite der Schriften als Beweismittel benutzt. Die Broschüren verwenden nicht einen Beweis zu erbringen, daß der „Gewerkevereinsbote“ durch die verantwortlichen Stellen der Gewerkevereine Billigung erfahren hätte.

In ihren also an den Haaren herbeigezogenen Kämpfen gegen die Gewerkevereine vergeßen diese Christlichen, daß ihre wie unsere Gewerkevereine Arbeitserbetarorganisationen sind, die gemeinsam die Aufgabe haben, die Arbeiterschaft innerhalb der bestehenden Gesellschaft auf nationalem Boden zu fördern. Wie aber kann den Interessen der Arbeiter gedient werden, wenn die zu diesem Dienst berufenen Organisationen einen häßlichen Bruderkampf führen um Dinge, die mit den Interessen der Arbeiter, für welche sie Gewerkevereine bilden, nichts zu tun haben! Ob der Arbeiter katholisch, evangelisch oder atheistisch glaubt und denkt, das ist seine innerlich eigene Angelegenheit; keine Organisation hat das Recht, ihm darüber Vorschriften oder Vorhaltungen zu machen. Das sind Dinge, die jeder Einzelne mit sich und seinem Gewissen abzumachen hat. Will der Arbeiter das religiöse Leben besonders pflegen, so ist es wohl zu denken, daß er dies in konfessionellen Vereinen tut, interkonfessionelle Vereine aber sollten es sich um der Arbeiterschaft willen versagen, um diese Dinge, die dafür viel zu hoch stehen sollten, den Kampf innerhalb der Arbeiterschaft zu führen. Sind nicht auch die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine interkonfessionell? Schließlich läuft doch der Unterschied zwischen den beiden interkonfessionellen Organisationen nur darauf hinaus, daß die eine die konservative und die andere die demokratisch-liberale Weltanschauung vertritt ohne sich den betreffenden Parteien unterzuordnen. Dieser Unterschied ist gewiß noch erheblich, er sollte aber zurücktreten hinter dem gemeinsamen Ziel: Die Lage der deutschen Arbeiter zu verbessern in und unter Mitwirkung der bestehenden Staatsordnung.

Das mußten wir voraussagen, bevor wir uns zu dem wenden, was uns veranlaßt, diese Zeilen zu schreiben.

Der evangelische Geistliche und Förderer der Christlichen, Herr Dr. Reinhard Rumm in Berlin, hat von einem Führer der evangelischen Arbeiterschaft folgenden Brief erhalten:

„Wenn ich mich recht erinnern, vertreten Sie die Anschauung, die evangelischen Arbeiterschaften dürften in ihrer Mitte nur die christlichen Gewerkschaften bilden und fördern, sie müßten ihre Mitglieder aus den Gewerkevereinen vor ein Entweder-Oder stellen: entweder Anschluß an die christlichen Gewerkschaften oder Austritt aus den evangelischen Arbeiterschaften. Das ist für uns ein unmöglicher Standpunkt. Wo es hier christliche Gewerkschaften gab, haben wir unseren Mitglieder leihhaft den Anschluß an die Gewerkevereine empfohlen. Sollen wir nun die anschließen, die diesem Rat gefolgt sind? Das wäre für uns nicht bloß loyal, sondern auch sehr unklug gehandelt. Wir würden dadurch höchst treffliche Mitglieder verlieren. Aber überhaupt halte ich den Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und christlichen Gewerkevereinen für teilweise falsch. Man müßte möglichst friedlich miteinander auskommen versuchen, um sich eine ständige Vereinigung nicht zu erschweren. Die Hirsch-Dunderschen haben nicht bloß gute Rassen, sondern auch treffliches Rekrutementmaterial. Ihre agitatorische Kraft ist gering, um so eher wird ihnen das Bedürfnis zur Anlehnung an den anderen Zweig der nationalen Gewerkschaftsbewegung erwachen, und um so weniger brauchen die christlichen Gewerkschaften sie zu rufen. Dagegen erwarten diesen jetzt ein zunehmendes Gewicht in den gelben Gewerkschaften.“

Wir wollen hier nicht rechten über das Erwachen des Anlehnungsbedürfnisses, ein besseres Neben- oder Zueinanderstehen halten wir aber um der Arbeiterschaft willen für dringend wünschenswert. Ganz mit Recht weist der Brief auf die Gefahren hin, die beiden Organisationen aus dem Hervortreten der Gelben erwachsen.

Und was sagt nun Herr Dr. Reinhard Rumm? Vor kurzem noch sagte er im Reich: Die ganze Lebensluft in den Hirsch-Dunderschen Gewerkevereinen sei den Arbeitern, die ihr Leben nach dem Evangelium gestalten wollen, fremd. Jetzt aber ist er schon für seine Person bereit, das bisher gegen die Gewerkevereine geschwungene Kriegsbeil zu begraben. Er erklärt auf den Brief: „eines Führers der evangelischen Arbeiterschaft“:

„Im Kampf gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine bin ich kein Stürmer und Dränger; wer die Dinge ganz genau kennt, weiß sogar, daß ich ein Dränger bin. Ich selbst habe in meinen Reden so gut wie nie die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine angegriffen und, wenn ich angegriffen wurde, die Polemik in der Tonlage gedämpft. Aber es ist einfach eine innere Notwendigkeit, daß zwei verfeindete Gewerkschaftsrichtungen aufeinander stoßen. Dafür hat die Gewerkschaftsbewegung zu starkes Gewicht, dafür wirkt jede Verfeindlichkeit der Laufen zu eingreifend, als daß es ohne Kampf anlässe. Wer sich nicht zu denken gewohnt ist, sollte es als eine geistliche Notwendigkeit anerkennen, daß die beiden Gewerkschaftsrichtungen nicht einträchtig miteinander auskommen können.“

Aber nie habe ich den Ausschluß der Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine aus den evangelischen Arbeiterschaften gewünscht.

Ebenso soll man meines Erachtens nie und nimmer einem Mitgliede evangelischer Arbeiterschaft aus der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft ein Verbot machen ...

So mag der gegenwärtige Kampfzustand nicht ein Übergangsstadium sein. Aber Kämpfe, die geistlich notwendig sind, müssen durchgeführt werden. Und darum begrüße ich Vorschläge wie die von Hartwig über die

Sich-bewandernden Gewerkschaften, der ich weite Verbreitung wünsche.

Aber es mag sein, daß der gemeinsame Kampf gegen die gelben Gewerkschaften, die dem Arbeiter sein Koalitionsrecht durch Besetzung rauben, bald beide Richtungen einander näher führt. Ich für meine Person bin jeden Tag bereit, das Kriegsgewehr zu begradigen.

Wir haben mit der erneuten Erklärung unseres Standpunktes den Weg gezeichnet, auf dem die beiden Organisationen nebeneinander, und wo es das Interesse der Arbeiter erfordert, auch zueinander stehen können. An ein Nebeneinandergehen der beiden Richtungen denken wir selbstverständlich nicht. Unsere Überzeugung von der Wahrheit der Gewerkschaftsidee steht unerschütterlich fest. Wenn Herr Rumm aber die Hartwägigkeit Professore, die wir eingangs charakterisiert haben, empfiehlt, dann scheint es ihm doch wenig ernst zu sein mit dem Begraben des Kriegsgewehrs.

Wer die Arbeiterfrage und ihren Fortgang aufrichtig liebt und energisch fördern will, der kann unmöglich eine Schrift empfehlen wollen, die den Kampf in härtester Form verurteilt. Der Rat: „Liebet die Brüder“, wird durch Gleichgültigkeit, wie sie diese Broschüre gegen die Gesamtheit der Gewerkschaften schleudert, brutal verhöhnt. K. O.

Die Frauenarbeit in gewerblichen Betrieben

Nach dem Bericht der preussischen Fabrikeninspektoren aus dem Jahre 1906 eine Zunahme erfahren. Die Zahl der Arbeiterinnen ist nämlich um 28 348 auf 588 310 gestiegen, wobei noch zu bemerken ist, daß man an vielen Orten noch mehr weibliche Arbeitskräfte eingestellt hätte, wenn man sie hätte bekommen können. Im besonderen Maße an der Zunahme sind beteiligt die Textil- und Zigarrenindustrie, ferner die Metallverarbeitung, hauptsächlich aber die Nahrungsmittelindustrie und die Konfektionswerkstätten. Da, wo die Zunahme der beschäftigten Frauen nicht gleichen Schritt mit der Zunahme der Arbeiter überhaupt gehalten hat, wie beispielsweise im Regierungsbezirk Gumbinnen, wird das darauf zurückgeführt, daß der Mehrbedarf an Arbeitskräften hauptsächlich durch Zuwanderung aus Ausland gedeckt ist, und daß die Jungmädchen in weitaus überwiegender Zahl männlichen Geschlechts sind.

Stellt man einen Vergleich an mit dem im vorjährigen Bericht geschilderten Verhältnisse, so erhält man im wesentlichen dasselbe Bild. Hier und da scheinen die Bewilligungen von Ueberstunden über das gesetzliche Höchstmaß von 11 Stunden etwas seltener geworden zu sein. Trotzdem kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, als wenn das diesbezüglichen Gesetzen der Unternehmer noch zu sehr Rechnung getragen wird. Wenn z. B. im Regierungsbezirk Oppeln einem Emailierwerke gestattet wurde, an den Vorarbeiten der Sonn- und Festtage 400 Arbeiterinnen über die gesetzliche zulässige Zeit hinaus mit Reinigungsarbeiten zu beschäftigen, so werden die zum Schutze der Arbeiterinnen getroffenen Bestimmungen durch ein derartig weitgehendes Entgegenkommen einfach illusorisch gemacht. Der Leitung des betreffenden Werkes ist dann auch mitgeteilt worden, daß ihr eine erneute Bewilligung für eine so große Zahl von Arbeiterinnen für die Zukunft nicht wieder gewünscht werden würde. Viel richtiger wäre es sicherlich gewesen, wenn man überhaupt eine solche Erlaubnis niemals erteilt hätte.

Die in früheren Jahren vielfach angetroffenen Mißstände sollen im allgemeinen im Schwinden begriffen sein. Trotzdem scheint es namentlich in den Bezirken, in denen die Frauenarbeit recht stark Verwendung findet, recht böse zu sein. Aber auch sonst bleibt noch recht viel zu wünschen übrig. Jedenfalls ist es recht bezeichnend, daß im Landespolizeibezirk Berlin in 7 Anlagen die Trennung der Bedürfnisanstalten nach Geschlechtern erst durch die Aufsichtsbeamten angeordnet werden mußte.

Auch die Beschäftigungsart der Arbeiterinnen hat häufig zum Unwohlsein Veranlassung gegeben. In einer Waschlagerstätte des Aufsichtsbezirks Potsdam wurden die Arbeiterinnen zum Verladen schwerer Flaschenherbe und zum Transport schwerer Handwagen herangezogen. Auf einer Ziegelei im Regierungsbezirk Magdeburg wurden Frauen beim Ausrücken grüner Steine in Gefassen über und dicht neben dem Ringofen betroffen. Sehr berechtigterweise wurde ferner von dem Besitzer eines Kalksteinbruchs, neben dem eine Eisenbahn gebaut wurde, auf die Ungleichheit hingewiesen, die darin lag, daß beim Ausschleppen der Bahnstrecke im felsigen Gelände, also bei regelrechter Steinbruch- und Erdarbeiten, Frauen beschäftigt werden durften, während dieselbe Arbeit im Kalksteinbruch selbst gesetzlich unterjagt ist. Der Beamte für den Bezirk Sigmaringen konnte ferner

feststellen, daß in 27 Fällen eine Beschäftigung von Arbeiterinnen stattgefunden hatte. In einer Ziegelei des Regierungsbezirks Potsdam wurde eine Arbeiterin schon 14 Tage nach ihrer Entbindung beschäftigt. Der schuldige Ziegeleimeister erhielt — man höre und staune — 20 Mk. Geldstrafe.

Mit diesen Strafen hat es überhaupt so seine eigene Bewandnis. Sie stehen in einem seltsamen Gegensatz zu denen, die gegen Arbeiter verhängt werden, wenn sie im Verlaufe eines Lohnkampfes, also in einer gewissen Aufregung gegen irgend welche gesetzlichen Vorschriften verstoßen. Geldstrafen von 2, 3 und 5 Mk., die für einen Unternehmer überhaupt nicht ins Gewicht fallen, sind natürlich nicht geeignet, abschreckend zu wirken. Die nächtliche Beschäftigung von Arbeiterinnen in einer Zuderfabrik hatte eine Strafe von 5 Mk. zur Folge. In einer Kalksteinfabrik, so schreibt der Aufsichtsbeamte in Potsdam, wurden 15 Arbeiterinnen die ganze Nacht hindurch, in einer Konervenfabrik 8 Arbeiterinnen zeitweise bis 3 Uhr nachts beschäftigt. Die Fälle wurden sämtlich zur Bestrafung angezeigt und ... mit 3—12 Mk. Geldstrafe geahndet. Der Bericht aus dem Bezirk Aussberg bringt folgende drastische Mitteilungen:

Der Protokoll eines großen Domestikationsgeschäfts... hatte 12 Arbeiterinnen bis Mitternacht beschäftigt. Da er nach früheren Vorgängen genau über die gesetzlichen und ferneren Vorschriften informiert sein mußte, wurde das Strafverfahren eingeleitet, das in erster Instanz mit einer Verurteilung zu 3 Mk. Geldstrafe endete. Auf Ersuchen des Gewerbeinspektors wurde wegen der geringen Strafe Berufung eingelegt. Die Strafkammer erhöhte die Strafe auf 25 Mk. oder 5 Tage Gefängnis. — Empfindlicher wurden die Inhaberin und der Geschäftsführer einer Wägelfabrik wegen Nacharbeit und Ueberbeschäftigung der Arbeiterinnen ohne Führung der Ueberarbeiteltabelle bestraft. Sie wurden zu je 100 Mk. Geldstrafe oder 18 Tagen Gefängnis für die Inhaberin und 100 Mk. Geldstrafe für die Geschäftsführerin verurteilt. Als straffähig für die Inhaberin wurde angesehen, daß diese den Arbeiterinnen auch für die Ueber- und Nacharbeit nur den gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt hatte.

Wie nützlich unter Umständen ein etwas energisches Vorgehen ist, beweist der Aufsichtsbeamte von Trier, der feststellte, daß eine große Zahl von Inhabern von Konfektionswerkstätten mit Geldstrafen von 3 bis 30 Mk. belegt worden seien. Die in verschiedenen Fällen verhängten Strafen von 30 Mk. haben eine bei den Reklamationen deutlich wahrzunehmende Besserung der Verhältnisse in den beteiligten Kreisen herbeigeführt. Damit wird klipp und klar die erzieherische Wirkung der Strafen anerkannt; hoffentlich werden daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen, namentlich denjenigen Unternehmern gegenüber, die nicht nur aus Unkenntnis, sondern böswillig sich Zuwiderhandlungen gegen die Gesetze gegen zu schulden kommen lassen. Denn das Eine ist doch klar: Wenn jemand lediglich seines geschäftlichen Vorteils halber Frauen oder jugendliche Arbeiter über das gesetzlich zulässige Maß hinaus beschäftigt, so läßt er sich durch geringe Strafen, durch die jener Vorteil nur unerheblich geschmälert wird, nicht davon abhalten. Ist andererseits die Strafe so hoch, daß der Profit dadurch aufgehoben wird, so wird der betreffende Unternehmer von selbst sich den gesetzlichen Schranken anpassen.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen! Die von allen einschichtigen Sozialpolitikern aufgestellte Forderung, die Höchstgrenze für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gesetzlich auf 10 Stunden festzusetzen, findet eine harte Entgegnung in den Berichten der preussischen Fabrikeninspektoren. Wenn man fast allenthalben beobachten kann, daß eine elfstündige Arbeitszeit für Frauen nur noch vereinzelt vorkommt und sie dort, wo sie noch besteht, bei einigermaßen gutem Willen sehr wohl beseitigt werden könnte, dann ist der Widerspruch, den gewisse Scharmacher dem gesetzlichen 10 stündigen Normalarbeitszeit für Arbeiterinnen entgegensetzen, überhaupt nicht zu verstehen. Im Landespolizeibezirk haben im Gesamtdurchschnitt nur noch 11,5 pCt. der Betriebe eine mehr als 10 stündige Arbeitszeit und an dieser sind nur 7,8 pCt. aller Arbeiterinnen beteiligt. Der Bericht aus Breslau enthält folgende bemerkenswerte Stelle:

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß trotz des lebhaften Beschäftigungs der Leber zur Verfürgung der Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen besteht und daß eine etwaige gesetzliche Herabsetzung des zulässigen Arbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen heute einen bereits vielfach bestehenden Zustand funktionieren würde.

Der Oldner Aufsichtsbeamte schreibt u. a.: „Im allgemeinen geht das Bestreben der Arbeitgeber dahin, den zehnstündigen Arbeitstag für ihre Fabriken einzuführen. Sie haben, wo dies bereits erfolgt ist, die Erfahrung gemacht, daß bei normaler, d. h. nicht allzu strenger Benützung der Arbeiterinnen deren Arbeitspensum in der elfstündigen Schicht, das der zehnstündigen nicht wesentlich übersteigt und in keinem befriedigenden Verhältnisse zu den während der ersten Stunde angewandten Betriebsmitteln steht.“

Diese Dokumente, die für die gesetzliche Verfürgung der Arbeitszeit für Frauen so berechtigt sprechen, liegen sich vervielfachen. Mit Rücksicht auf den Mann

sei jedoch nur noch eine Stelle aus dem Bericht des Beamten für Münster mitgeteilt:

Nach diesen Beobachtungen... kann nur erneut betont werden, daß die allgemeine Einführung des zehnstundenarbeitsstages für erwachsene Arbeiterinnen in jedem Falle für zweckmäßig, für dringend erwünscht und auch für durchführbar gehalten wird. Sie würde neben einer Wohlthat für die noch nicht so Beschäftigten auch einen Akt der Gerechtigkeit wohlwollenden Arbeitgebern gegenüber bedeuten, die ja ungewissheit etwas unangenehm produzierend als solche Konkurrenten, welche 11 Stunden arbeiten lassen.“

Darüber, ob Unternehmer mit 10 stündiger Arbeitszeit solchen mit 11 stündiger Arbeitszeit gegenüber im Nachteil sind, wollen wir heute hier nicht streiten. Jedenfalls sprechen die Berichte der preussischen Fabrikeninspektoren so lehrhaft für die gesetzliche Verfürgung der Arbeitszeit für Frauen, daß ihnen vom Grafen Stolomonsky angelegentlich Einflüsterung hinsichtlich nicht allzu lange mehr auf sich warten läßt. L. L.

Vorfraßen.

Ein kleiner Schritt in der Jugend verleiht dem Menschen oft durch das ganze Leben. Besonders die Verlogenheit, die Strafen gegen die Vorfraßen eines Angeklagten im Anschluß an dessen persönliche Verurteilung bekannt zu geben, kann auch bei der schließlichen Anklage große Nachteile für die soziale und wirtschaftliche Stellung eines Menschen haben. Selbst auch Zeugen werden dadurch oft in eine unangenehme Lage gebracht. Nun erhebt Landesoberstaatsrat Oppel in Straßburg in der „Deutschen Juristenzeitung“ begründete Bedenken gegen dieses Verhalten bzw. Vertragen der Angeklagten und Zeugen. Er betont, daß eine solche Rundgabe durch den Vorliegenden in öffentlicher Verhandlung unter Umständen eine schwer wiedergewonnene Ehrfurcht bedrohen kann und jedenfalls mit ihren Folgerisiken verflochten vielfach in innerer Verhältnis zu dem damit verbundenen prognostischen Zweck steht. Hierzu kommt, daß solche Enttarnung früherer Verurteilungen nicht nur den Angeklagten treffe, sondern unter Umständen auch den Zeugen. Deshalb schlägt er vor, folgende Grenzlinie zu ziehen:

1. Einem lediglich wegen einer Ueberletzung von Verordnungen Angeklagten sind Vorfraßen grundsätzlich nicht vorzutragen, ausgenommen beim Vorliegen gleicher oder gleichartiger Ueberletzungsvorfraßen.

2. Bei allen, also auch den wegen eines Verbrechens oder Vergehens Angeklagten soll die Mitteilung von Vorfraßen in der Hauptverhandlung grundsätzlich unterbleiben, wenn seit deren Verhängung oder Erlass ein strafbarer Zeitraum von zehn Jahren verlossen ist. Eine solche, in Anlehnung an § 245 Str.-O.-B. zu treffende Vorschrift bedarf keiner Rechtsfertigung. Eine Strafe, die der Verlegher für die Bildung des Rückfallverbrechens nicht mehr verwerten will, darf auch für die Strafzumessung nicht mehr ins Gewicht fallen; sie soll ausgelöscht sein im Gedankten der Menschen, also auch für den Strafrichter. Es ist eine nicht zu rechtfertigende Härte, dem neuerdings — möglicherweise unglücklich — Angeklagten eine alte, längst verhängte Freiheitsstrafe vorzutragen, nachdem er sich in mehr als zehnjähriger strafloser Vergangenheit eine sichere Ehrfurcht erwarben hat. Schon die bloße, nicht zu bestreitende Möglichkeit, daß die Rundgabe solcher Vorfraßen den Mann von neuem auf die Strafe wirft, mag genügen, eine Schutzbestimmung zu rechtfertigen.

3. Aber auch wenn die Voraussetzung einer zehnjährigen straflosen Führung nicht gegeben ist, wird man fordern dürfen, daß Vorfraßen, die weder die rechtliche Beurteilung der neuen Straftat noch das Strafmaß zu beeinflussen geeignet sind, nicht mitgeteilt werden. Es gibt Fälle genug, in denen solche Aufdeckung der Vergangenheit sachlich wertlos ist und nur das Gefühl peinlicher Scham in dem Betroffenen auslöst, von etwaigen wirtschaftlichen Folgen abgesehen. Ist es nötig, daß dem wegen Verleghung oder Körperverletzung Angeklagten eine Diebstahlsstrafe vorgehalten wird? Ist es nötig, dem wegen eines geringfügigen Vergehens vor Gericht erschienenen das ganze Sündenregister der von ihm erlittenen Vorfraßen unter Angabe aller Einzelheiten in Gegenwart einer sensationslüsternen, regelmäßig recht zweifelhaften Juridenschaft vorzutragen?

Schließlich wird auch für Zeugen eine Einschränkung des Fragens nach Vorfraßen gefordert. Nur nach Reineidsstrafen sei bei Beweisaufnahme die Glaubwürdigkeit zu fragen, darüber hinaus aber jede an einen Zeugen gestellte Frage wegen etwaiger Vorfraßen nur anzulassen, wenn diese Feststellung für den Prozeß, insbesondere für die Glaubwürdigkeit des Zeugen selbst in Wahrheit von Bedeutung sei.

Wenn man sich zu einer solchen Reform entschließt, sollte man aber noch, so fordert das „Darmmunder Tageblatt“ mit Recht, einen Schritt weitergehen und überhaupt eine Verjährungsfrist für erlittene Strafen einführen, damit, das nach einem bestimmten Zeitraum sie aus dem Akten verschwinden.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 14. Juni 1907.

Oestern Abend fand im großen Saale des Verbandshauses zu Berlin eine große Generalversammlung statt, in welcher Kollege Carl Goldschmidt in einstündiger Rede über die Beschäfte des Verbandes referierte. An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine interessante, sachliche Debatte, in welcher noch einmal das für und wider der Beschäfte abgemessen wurde. Es sprachen die Kollegen Reumann (Mösch), Köhler (Mösch), Erdger (Kaufl.), Kalkschewicz (Grupp. Berufs), Verbandsschreiber Lewin, Schaffler (Kombioren), Fr. Brennenstuhl (Frauen und Mädchen), Verbandsschreiber Krensch. Der II. Vorsitzende des Zentralrats, Kollege Winter, der in Behinderung des I. Vorsitzenden die Versammlung leitete, gab zum Schluß einen Ueberblick über die Distrikte, die er in folgender Erklärung zusammenfaßt:

„Die vom Zentralrat einberufene große Gewerkevereinsversammlung vom 13. Juni erließ sich mit den Beschäften des 16. Verbandstages einverstanden und fordert alle Verbandsgenossen auf mit verstärkter Energie für die Ausbreitung der Gewerkevereine zu wirken, um im nächsten Maße die Ideen der Gewerkevereine zu verwirklichen zum Besten der Arbeiter und des ganzen Volkes und Vaterlandes.“

Die Verammelten stimmte dieser Erklärung einstimmig zu. Damit hatte die Versammlung 11% Mehr erreicht.

Unsere schätzlichen Ortsvereine haben an der Regierung unserer unerwünschten Kollegen, J. D. Käser in Nürnberg, Hallplatz 85 I, ein Arbeitersekretariat errichtet. In das Amt ist der Verbandskollege Barnholt gewählt worden. Wir wünschen der neuen Institution einen guten Erfolg.

Die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten. Das neueste Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches (herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt) enthält eine überaus bedeutende Veröffentlichung über die Finanzen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten. Ihr liegen die Voraussätze für 1906 und die Rechnungen für 1904 zugrunde. Unter Beschränkung auf die Vorschläge wird im nachstehenden ein Blick auf die wichtigsten Zahlen geworfen. Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahre 1906 in den Bundesstaaten auf 4018 Millionen Mark, im Reich auf 2571 Millionen Mark, zusammen auf 7189 Millionen Mark. Die Gesamteinnahmen betragen in den Bundesstaaten 4006 Millionen Mark, im Reich 2571 Millionen Mark, zusammen 7177 Millionen Mark. Die Gesamtschulden stellen sich in den Bundesstaaten auf 12495 Millionen Mark, im Reich auf 3543 Millionen Mark, zusammen auf 16038 Millionen Mark. Die Beiträge für die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen werden durch gegenseitige Zahlungen zwischen Reich und Bundesstaaten oder zwischen einzelnen Bundesstaaten (meist auf dem Wege der Abrechnung ausgeglichen) erheblich beeinflusst. Materialbeiträge, Ueberweisungen und andere Posten kommen hier in Betracht. Um diese gegenseitigen Zahlungen müssen die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen des Reiches und der Bundesstaaten getriggt werden, wenn man zu den tatsächlich erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben gelangen will. In der Reichstatistik wird davon abgesehen, weil die betreffenden Posten vollständig nicht erfaßt werden können. Der Bestimmung nach gliedern sich die Ausgaben in solche zur Erlangung von Erwerbssteuereinnahmen, in Ausgaben für die Staatsschuld, für die sonstige Staatsverwaltung, für Reichswehr und für Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Der ordentliche Bedarf der Ausgaben für die Erwerbssteuereinnahme bezieht sich im Reich (in runden Summen) auf 577 Millionen Mark, in den Bundesstaaten auf 2205 Millionen Mark. Der ordentliche Bedarf für die Staatsschuld betrug im Reich 127 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 511 Millionen Mark. Der ordentliche sonstige Bedarf für die Staatsverwaltung machte im Reich 1570 Millionen Mark aus, in den Bundesstaaten 1529 Millionen Mark. Die Leistungen der Bundesstaaten an das Reich beliefen sich auf 246 Millionen Mark. Als außerordentliche Bedarf kommen an Ausgaben für Erwerbssteuereinnahmen im Reich 57 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 60 Millionen Mark, an Bedarf für die Staatsschuld nur in den Bundesstaaten 902 Millionen Mark, an Ausgaben für die sonstige Staatsverwaltung im Reich 229 Millionen Mark, in den Bundesstaaten 58 Millionen Mark und zur Deckung sonstiger Festbeträge nur in den Bundesstaaten 700 Millionen Mark hinzu. Der Bedarf für die Erwerbssteuereinnahme steigt also (bei den größeren Bundesstaaten) voran; sie bringen auch die Haupterinnahmen, nämlich zwei Drittel der bundesstaatlichen Einnahmen. Es handelt sich dabei um die Eisenbahnen, Domänen, Forsten, Bergwerke usw., im Reich um Post, Telegraphie usw. In einzelnen Be-

zieht das Reich aus den Erwerbssteuereinnahmen (rund 30 pCt. seiner ordentlichen Einnahmen, aus Steuern und Zöllen 52 pCt., aus Gebühren usw. 0,59 pCt., aus sonstigen Einnahmen 15 pCt.) die Bundesstaaten bedürfen rund 68 pCt. ihrer ordentlichen Einnahmen aus den Erwerbssteuereinnahmen, 15 pCt. aus Steuern und Zöllen, 4 pCt. aus Gebühren usw., 1,46 pCt. aus Vergütungen der Reichskasse, 4,54 pCt. aus sonstigen Einnahmen, 0,71 pCt. aus Ueberweisungen, 4,69 pCt. aus Ueberweisungen der Reichskasse. Nach Abzug der Eisenbahnschulden beträgt die fundierte Staatsschuld in runden Zahlen auf den Kopf: im Reich 52 M., in Preußen 117 M., in Bayern 89 M., in Sachsen 87 M., in Württemberg 15 M., in Baden (hier unter Einrechnung der Eisenbahnschuld) 278 M., in Hessen 47 M., in Mecklenburg-Schwerin 61 M., in Sachsen-Weimar 44 M., in Mecklenburg-Strelitz 15 M., in Oldenburg 22 M., in Braunschweig 108 M., in Meiningen 24 M., in Anhalt 4,27 M., in Coburg-Gotha 22 M., in Anhalt (hier wird nur der Anteil an der Reichsschuld verzeichnet) 56 M., in Sonderhausen 7,95 M., in Anhalt 45 M., in Waldeck 29 M., in Preußen älterer Linie (hier wiederum nur Anteil an der Reichsschuld) 56 M., in Preußen jüngerer Linie 7 M., in Schaumburg-Lippe 9 M., in Lippe 5 M., in Oldenburg 452 M., in Bremen 837 M., in Hamburg 61 M., in Mecklenburg-Strelitz 19 M. Die Zahlen sind wegen der verschiedenen Verwendung nur mit Vorbehalt vergleichbar. In den Hansstädten & B. dient der größte Teil der Schulden zum Bau von Verkehrsanlagen, welche wieder Einnahmen abwerfen.

Arbeiterbewegung. Der Kampf im Berliner Baugewerbe geht mit unvermindertem Festigkeit weiter. Ob die Unternehmer aus ihrem Anruf recht viel Arbeitswillige gefunden haben, läßt sich bis jetzt noch nicht übersehen. — Dagegen ist der Bäckerstreik in Berlin zu Ende. Nachdem eine Anzahl von Bäckermeistern die Forderungen bewilligt hatte, beschlossen die Gesellen den Kampf einstweilen abzubrechen, jedoch den Boykott anrecht zu erhalten, um dadurch noch mehr Meister zur Bewilligung zu zwingen. — Beendigt ist auch die Tarifbewegung der Dachdecker in Berlin. Die Arbeiter haben ihre Forderungen ermäßigt und die vom Arbeitgeberverband gemachten Zugeständnisse angenommen. — In Stuttgart haben die Fuß- und Wagenhändler am 10. Juni die Kündigung eingereicht, weil die Schiedsmeinung ihren Forderungen zu wenig Entlohnung der Arbeitszeit gemißt, hauptsächlich der Lohnverbesserung aber jedes nennenswerte Zugeständnis abgelehnt. — Wegen Ablehnung einer Lohnverhöhung sind in Plauen i. B. in der Zuteilpinnerie von etwa 1600 Arbeitern rund 1200 in den Streik getreten. — Auf den Brückenrond-Schichten des Brückenbauvereins in Weiskau wollen die Vergleiche gern eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse herbeiführen. Da sie dieselbe durch eine Bewegung nicht erreichen zu können glauben, haben etwa 600 Mann, d. i. fast ein Drittel der gesamten Belegschaft, ihre Entlassung genommen, um nach dem Ruhrgebiet auszuwandern. Durch den dadurch entstehenden Arbeitermangel hofft man die Vergleichen zu erzwingen.

In Nancy (Elsass-Lothringen) haben gegen 800 Zimmerleute und Tischler die Arbeit eingestellt, um neben der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit eine allgemeine Lohnverhöhung herbeizuführen. — Ebenfalls wegen Ablehnung einer Lohnverhöhung sind in dem nordbrasilianischen Hafenort Rouen über 1200 Hafenarbeiter in den Aufstand getreten. Mehrere Dampfer können infolgedessen ihre Ladung nicht eher zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. — Die Metallarbeiter in Offenbach haben den Kampf ausgegeben, nachdem die Unternehmer sich verpflichtet hatten, nach Wiederaufnahme der Arbeit eine Regelung der Lohnverhältnisse vorzunehmen. Damit dürfte auch die Aussperrung im Rheingebiet aufgehoben werden. — In Aachenheim b. Straßburg i. E. sind die Bleielearbeiter in den Streik getreten, um sich bessere Löhne zu erringen. — Die Schmiedegesellen in Straßburg haben mit der Zunung einen 2 Jahre laufenden Tarifvertrag abgeschlossen, der eine wesentliche Besserung der Arbeitszeit und Aufbesserung der Lohnverhältnisse gewährt. — In Sonneberg, wo die Porzellanarbeiter streikten, ist es mehrfach zu Zusammenrottungen gekommen, wobei auch einige Fremdschweizer eingeschlossen wurden. Das hat die Behörden veranlaßt, den Auftragsparagrafen aufzugeben zu lassen. — In der Patronenfabrik von Marzin in Kent (England) sind über 2000 Arbeiter in den Streik getreten. — Wegen Lohnveränderungen haben auch die Dacharbeiter in Lonnay-Charente (Frankreich) die Arbeit eingestellt.

Schwermetall-Industrie in Frankreich a. M. Die Vorbereitungen für die Heimarbeit-Ausstellung sind im Laufe der letzten Monate erheblich vorgeschritten. Eine weitgehende Arbeitsteilung ist durchgeführt und für jeden einzelnen Heimarbeiters ein besonderer

Sachauschuß ins Leben gerufen worden, dessen Aufgabe es sein soll, die Verhältnisse der von ihm zu bearbeitenden Branche innerhalb des Rhein-Raargebietes genau zu erforschen. So gibt es einen Ausschuß für Herrenkleiderkonfektion, für Herrenmähnschneiderei, für Damen- für Wäschekonfektion, für Schirmfabrikation, für Lederindustrie, für Perlenstickerei und andere mehr. Im ganzen sind 23 Sachauschüsse bereits an der Arbeit, und etwa 15 andere werden vermutlich noch geschaffen werden. Die weitgehende Arbeitsteilung hat sich als notwendig erwiesen, da das zu erforschende Gebiet zu groß ist, um bei sehr verbreiteten Heimarbeitersweigen die Arbeit auf die Schultern eines einzigen Ausschusses zu legen, zumal wenn die Verhältnisse in den einzelnen Orten oder Branchen sehr verschieden liegen. Die Ausschüsse sind in der Weise zusammengesetzt, daß ihnen stets neben dem wissenschaftlichen Leiter Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl angehören. Es liegt also hier der erste Versuch vor, ein wirkliches Bild der Heimarbeit auf vollständig paritätischer Grundlage und in vollster Unparteilichkeit zu gewinnen.

Es werden in nächster Zeit an Arbeitgeber und Arbeitnehmer Fragebogen ausgegeben werden, deren genaue Ausfüllung wesentlich zum Gelingen der Ausstellung beitragen wird. Mit Rücksicht darauf darf wohl erwartet werden, daß jeder, dem ein solcher Fragebogen zugeht, ihn ausfühlich und wahrheitsgetreu beantwortet. Wir werden von dem wissenschaftlichen Ausschuß der Ausstellung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragebogen lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienen, und daß sie nicht zur Kenntnis irgend welcher Behörden, insbesondere nicht zur Kenntnis von Polizei- und Steuerbehörden gelangen. Die Fragebogen können deshalb ohne jedes Bedenken und ohne jede Schen ausgefüllt werden. Es wird sich wohl niemand der kleinen Mühe der Ausfüllung des Fragebogens entziehen, zumal er dadurch zum Gelingen des sozial so wichtigen und segensreichen Unternehmens auch seinerseits beitragen kann.

August Hebel kann sich freuen, er hat Aussicht, noch einmal zu erben. Ein Bäckermeister J. Lambrecht veröffentlicht im „Nürnberger Anzeiger“ folgende Erklärung:

„Der meine Person betreffende Artikel in Nr. 126 der „Schaumburger Zeitung“ veranlaßt mich, folgendes zu erklären: Da ich fortgesetzt vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie aufgefodert, gerächt und belästigt wurde, Mißfallen an werden, so schloß ich mich dem Reichsverband an und habe mich bemüht, die Belästigung ein Ende zu machen und das um Vermeidung von Klagen, Broschüren, Tätigkeitsberichten usw. Ich wurde aber kein Mitglied. Wenn der Reichsverband mich als sozialdemokratischen Vertrauensmann fortgesetzt mit seinen Zuschriften quält und belästigt, so muß er sich auch gefallen lassen, einmal hinter das Licht gefaßt zu werden. Da ich nun schon seit meinem 14. Lebensjahre Sozialdemokrat bin, so mag er auch als Bäckermeister nur zum Schein längerlich tun. Und es gibt wohl nur wenige Bäcker oder Bäckermeister, die nicht Sozialdemokrat sind, denn jeder Bäcker misst den Tag herbei, an welchem die Nacharbeit gefällig misstehen wird, an dem bestimmt wird, daß nur sechs Tage in der Woche und an jedem Tage nur einige Stunden gearbeitet werden darf. Da dieses aber nur in einem sozialistischen Staat möglich ist, so hat jeder Bäcker ein Interesse daran, daß wir so bald wie möglich zu einer derartigen Staatsform kommen. Und diese Erkenntnis führte mich zur Sozialdemokratie. Der Stolz, den ich besitze, ist der, daß ich überzeugter Sozialdemokrat bin, denn es gibt nicht eine gewisse Intelligenz, die Sozialdemokratie, Sozialdemokrat zu sein, und noch eine größere, als kapitalistisch Sozialdemokrat zu sein. Ich bin jeden Augenblick bereit, mein ganzes Vermögen und meine Arbeitskraft als intelligenter Bäcker, dem sozialistischen Staat zur Verfügung zu stellen. Nebenbei bemerkt: Wenn ich morgen sterbe, hinterlasse ich 40 000 M. bares Geld.“

Das eine „gewisse Intelligenz“ dazu gehört, Sozialdemokrat zu sein, merkt man recht deutlich an diesem Genossen Lambrecht.

Dieser „intelligente“ Bäcker ist ja ein Praedekter, um den es herzlich schade wäre, wenn er schon morgen stirbt, denn er paßt in die Welt — der Sozialisten. Er ist aber so schlau, die 40 000 M. „Reichwert“, die er anderen nach der sozialistischen Theorie doch „abgepreßt“ haben muß, nur dem sozialistischen Staat zur Verfügung stellen zu wollen. Da wird am Ende aus der Erbschaft für Hebel doch nichts werden. Es steht ja aus, als lebte die bürgerliche Gesellschaft doch noch etwas länger als Meister Lambrecht, der ebenso „wider als intelligente Genosse“.

Von Stufe zu Stufe betitelt der „Deutsche Metallarbeiter“ das Organ des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiterverbandes, einer „gleisbewußten“ Zersplitterung vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband, einen Artikel über den ehemaligen Berliner Anarchisten und Beamten des lokalen Metallarbeiterverbandes, Paul Pawlowitsch. Dieser wollte Gegner der Sozialdemokratie, die ihm nicht radikal genug war, ließ sich nach Solingen in eine Stelle